

8. bei Kap. 58, Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, nach der Vorlage
die Ausgaben in Tit. 6 mit 59 400 M als künftig wegfallend zu bewilligen;
9. bei Kap. 60, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe im allgemeinen, nach der Vorlage
die Ausgaben in Tit. 14 mit 100 000 M zu bewilligen;
10. bei Kap. 63 a, Landeswetterwarte, nach der Vorlage
a) die Ausgaben in Tit. 11 mit 4434 M als künftig wegfallend zu bewilligen;
b) den Vorbehalt zu Tit. 11 zu genehmigen;
11. bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage
die Ausgaben in Tit. 1 mit 1 818 068 M als künftig wegfallend zu bewilligen;
12. bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrate, nach der Vorlage
die Ausgaben in Tit. 2, 3, 6 und 9 mit 22 625 M, darunter 12 250 M künftig wegfallend, zu bewilligen;
13. bei Kap. 110, Reservefonds, nach der Vorlage
die Ausgaben in Tit. 2 mit 16 000 000 M als künftig wegfallend zu bewilligen.

Dresden, den 13. Juni 1917.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Dr. Hähnel, Vorsitzender, Berichterstatter. Hettner. Müller (Zwickau).
Dr. Steche. Schreiber. Bauer. Döhler. Fleißner. Frenzel. Dr. Harter.
Hofmann. Koch. Dr. Schanz. Schwager. Seger. Dr. Seyfert.
Sindermann. Wirth.